

9. Jahresarbeitstagung Familienrecht

Am 28. und 29. April 2006 fand in Köln die 9. Jahresarbeitstagung des Fachinstituts für Familienrecht des DAI statt.

Wieder hatten sich mehr als 250 Kolleginnen und Kollegen zusammengefunden, um ihr familienrechtliches Wissen auf den neuesten Stand bringen zu lassen. Die Tagung wurde geprägt von den anstehenden gesetzgeberischen Neuerungen und Vorhaben, auf die der Leiter des Fachinstituts, Herr Rechtsanwalt *Norbert Kleffmann*, bereits in seiner Einführung hinwies und schon dort nicht mit kritischen Bemerkungen geizte.

Die Moderation der Tagung lag bei Professor *Siegfried Willutzki*, der in gewohnt humorvoller und pointierter Weise von Referat zu Referat führte und dabei natürlich nicht mit der eigenen Meinung hinter dem Berg hielt.

Frau Rechtsanwältin *Ulrike Börger* sprach die Grußworte für die BRAK. Auch sie nahm das neue Familienrecht ins Visier und skizzierte das neue Unterhaltsrecht. Sie schilderte die Befürchtung, dass es vermehrt zu Rangfolge- und Verteilungsproblemen kommen könne und gab als Konsequenz die Empfehlung, den Mandanten zu raten, in ihrer zweiten Verbindung Kinder zu zeugen, um dort das Geld zu sichern. Sie begrüßte jedoch im Zusammenhang mit den Änderungen das beabsichtigte große Familiengericht und sprach sich gegen das vereinfachte Scheidungsverfahren aus, weil dort der schutzbedürftige Ehegatte keinen Schutz habe. Abschließend wies sie noch darauf hin, dass die Teilnehmer der Tagung nicht nur ihr familienrechtliches Wissen vertiefen könnten, sondern dass sie im Rahmenprogramm ihre Kenntnisse über das „Kölner Nationalgetränk, das Kölsch“ im Brauhaus Sion in geselliger Kollegenrunde auch würden erweitern können.

Professor *Gerd Bruder Müller* sprach als Vorsitzender des Familiengerichtstages gleichfalls über die anstehenden Neuerungen aus der Sicht der Richterschaft. Für ihn stellte sich das vereinfachte Verfahren jedoch als nicht so einfach dar, weil dann die Filterfunktion des Anwalts fehle und im Übrigen der Notar neutral, der Anwalt aber Interessenvertreter und damit Garant interessengerechter Regelungen sei.

Die aktuelle Rechtsprechung des XII. Zivilsenats des Bundesgerichtshofs wurde von dessen Vorsitzender, Frau *Dr. Meo-Micaela Hahne*, vorgetragen. Sie schilderte die Fortführung der Ehevertragsrechtsprechung, den Stand der Unterhaltsrechtsprechung, die Schnittstellen zwischen Unterhalt und Güterrecht und einige die Prozesskosten betreffenden Entscheidungen.

Rechtsanwalt *Michael Klein* behandelte die Strukturen und die grundsätzlichen Einzelfragen der Vermögensauseinandersetzung im Familienrecht mit interessanten Ausflügen ins

Gesellschaftsrecht und in stetem Bezug zum anwaltlichen Alltag.

Vorsitzender Richter am OLG *Dieter Büte* hatte sich als Thema ein Herzensanliegen ausgesucht. Er stellte die aktuelle Rechtsprechung zur elterlichen Sorge, zum Umgangsrecht, zur Prozesskostenhilfe und zum Prozesskostenvorschuss dar. Sein Resümee: „Wenn das Gericht entscheidet, hat das Kind verloren“, ein Gedanke, der weit häufiger in Sorge- und Umgangsverfahren gedacht und auch umgesetzt werden sollte. Und sein Appell: „Dem Wohl des Kindes sind alle verpflichtet.“

Die Moderation von *Prof. Willutzki* ließ jedoch die offensichtliche Nachdenklichkeit nicht lange anhalten, sondern leitete gekonnt zu einem weiteren „Highlight“ über, dem Vortrag von Frau Richterin am AG *Margarethe Bergmann* zu aktuellen Fragen zum Versorgungsausgleich, in dem komprimiertes Fachwissen mit Humor und Witz trotz fortgeschrittener Tageszeit geboten wurde. So war es auch nicht verwunderlich, dass Frau *Bergmann* zum Abschluss besonderen Wert darauf legte, die Tagungsteilnehmer nicht nur auf den Abend im Brauhaus Sion, sondern auch aktuelle kulturelle Kölner Ereignisse, wie die „trash people“ von HASchult und die Dali-Ausstellung hinzuweisen.

Der 2. Veranstaltungstag begann mit einer interessanten Übersicht über das Lebenspartnerschaftsgesetz durch Vorsitzenden Richter am LG *Gerd Weinreich*.

Daran schloss sich ein Überblick über die aktuelle Rechtsprechung zum Güterrecht von Frau *Prof. Elisabeth Koch* an, in der an den Beispielfällen sehr instruktiv der jeweilige Lösungsweg des Gerichts kritisch dargestellt und verständlich gemacht wurde.

Den Abschluss bildete wie auch im Vorjahr eine Zusammenfassung über die sonstige aktuelle Rechtsprechung im Familienrecht, referiert von Richter am OLG *Reinken*, mit den Schwerpunkten Unterhalts- und Verfahrensrecht.

In seinen Schlussworten kündigte Herr Rechtsanwalt *Kleffmann* an, die nächste Jahresarbeitstagung werde die 10. und damit eine besondere sein. Er kündigte ein dem Jubiläumsanlass entsprechendes Programm an, auf das wir gespannt sein dürfen.

Man muss sich allerdings fragen, wie man eine so gelungene Veranstaltung noch toppen will.

Linde Kath-Zurhorst, Rechtsanwältin und Fachanwältin für Familienrecht, Kürten